

Arbeitsgruppe Gottesdienste, Feiern u. Musik, Jugend, rpg

Auftrag

Entscheidungsgrundlage bereitstellen, damit aus Perspektive Gottesdienst, Feiern u. Musik, Jugend, rpg die Frage des Projektziels „Es ist geklärt, welche Kirchgemeinden miteinander Zusammenschlussgespräche aufnehmen wollen“ beantwortet werden kann (noch nicht beantwortet ist).

Zusammensetzung

Philippe Dietrich	Affoltern	Hans-Jakob Schmid	Rifferswil
Kurt Gonzenbach	Affoltern	Anette Bodenhöfer	Hedingen
Susanne Wey	Mettmenstetten	Prisca Risold	Hedingen
Susanne Sauder	Bonstetten	Arthur Schärer	Ottenbach
Karl Sigrist	Mettmenstetten	Irene Girardet Fischer	Hausen
Otto Kuttler	Stallikon-Wettswil	Maya Stutz	Ottenbach
Matthias Ruff	Stallikon-Wettswil	Anna-Katharina Müller	Hausen
		Johannes Bartels	Aeugst (Leitung)

Die AG traf sich 3 Mal je nach Verfügbarkeiten in unterschiedlicher Zusammensetzung.

Zum methodischen Vorgehen

Die AG ist Kriterien-basiert vorgegangen: Wir haben Kriterien aufgestellt, diskutiert und zum Teil danach wieder fallen gelassen. Am Schluss haben 4 Kriterien die kritischen Diskussionen bestanden und sind geblieben. Nach diesen haben wir die Modellvarianten aus Perspektive GD/Musik/rpg/Jugend bewertet. Mit diesem methodischen Vorgehen haben wir sichergestellt, dass das Resultat transparent begründet und nachvollziehbar ist. Die Kriterien sind natürlich nicht über alle Zweifel erhaben und stehen einer kritischen Betrachtung zur Verfügung.

Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse aus der AG-Arbeit

- **Zusammenschlüsse würden per se keine zwingenden Konsequenzen für Gottesdienst, Feiern u. Musik, Jugend, rpg bedeuten.** D.h. durch einen Zusammenschluss würden unmittelbar keine Fakten geschaffen, die gar nicht mehr verhandelbar wären. Wie die Praxis in Zukunft gestaltet würde, wäre somit vollumfänglich verhandel- und formbar. Ggf. könnte die Praxis von GD, Musik, rpg in den ehem. Gemeinden vorerst auch wie bisher weitergeführt werden, bis neue gemeinsame Formen entstehen.
- Der AG kamen dabei immer wieder **Punkte** auf, **die später in den Verhandlungen berücksichtigt werden sollten.** Deswegen liefert die AG zusätzlich zu ihrem Auftrag einen *Themenspeicher* (-> Anhang 2) mit, die der AG für spätere Zusammenschlussverhandlungen wichtig scheinen. **Insbesondere** der Anspruch, **die persönliche Nähe der Kirche zu den Menschen vor Ort** zu bewahren (dies wurde aber nicht als Kriterium angelegt: vgl. S. 3).

Fazit der Arbeitsgruppe:

Aufgrund der Bewertung der 4 angelegten Kriterien erscheinen — aus Perspektive Gottesdienste, Musik, Feiern, Jugend&rpg — für Zusammenschlussverhandlungen die **Modellvarianten a und f** am vielversprechendsten.

Begründung (aufgrund der 4 Kriterien)

Im Detail ist die Begründung aus den Kriterienblättern (Anhang 1) ersichtlich.

Die Modellvarianten a und f...

1. ...stellen Gemeindestrukturen dar, welche am besten die **Voraussetzungen erfüllen, dass ein vielfältiges gottesdienstliches, religionspädagogisches und musikalisches Angebot erbracht werden kann**. Dies, um möglichst viele Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen ansprechen zu können. Je grösser eine Gemeinde ist, desto eher ist die Voraussetzung gegeben, dass sie vielfältige Angebote (und ggf. auch parallele Angebote, wie z.B. im rpg mit unterschiedlichen Zeitfenstern, etc.) bereitstellen kann: weil dafür auf allen Seiten mehr Ressourcen vorhanden sind: Profis, Freiwillige, etc. auf Anbieterseite, aber andererseits auch mehr Gemeindeglieder und somit grössere Ziel- und Anspruchsgruppen.
2. ...reissen bereits **gewachsene, intensive Zusammenarbeit im gottesdienstlichen und/oder religionspädagogischen Bereich** zwischen Gemeinden nicht auseinander.
3. ...liegen **nicht quer zu den Oberstufen-Schulgemeinden**: Dort kennen sich Jugendliche grossmehrheitlich bereits von der Schule her, was für das rpg in dieser Altersklasse förderlich wäre. Und: Organisatorisch wäre vieles einfacher, z.B. Verhandlungen mit Schulleitungen, Ferienplanabstimmungen, etc.
4. ...bieten ein optimiertes **Verhältnis zwischen verfügbaren Pfarrstellenprozent und der Anzahl Kirchen (bzw. Gottesdienst-Orte)**. Dies bestimmt (indirekt) die pfarramtlichen Ressourcen, die für das gottesdienstliche Angebot zur Verfügung stehen. Je mehr Pfarrstellenprozent pro Kirche zur Verfügung stehen, desto besser die Voraussetzungen, dass entweder in den Kirchen noch gottesdienstliche Angebote stattfinden können und/oder überhaupt ein vielfältiges GD-Angebot erbracht werden kann.

Ausserdem beachtete die AG, dass sich **Vor-/Nachteile** aufgrund dieser Kriterien **fair bzw. gleichmässig auf die neu entstehenden Gemeinden verteilen**. Zusammenschlussvarianten, wo eine Gemeinde in den Genuss von Vorteilen auf Kosten andere(r) Gemeinde(n) käme, wurden deswegen nicht favorisiert.

Sicht von Minderheiten in der AG:

- Die Delegierten aus Stallikon und Wettswil sind der Meinung, dass Variante a bei der Pfarrstellenbemessung schlechter abschneiden werde als Variante f.¹ Sie plädieren u.a. deshalb für Modell f als Hauptfavorit. Modell a lehnen sie ganz ab, weil sie davon überzeugt sind, dass bei so einem grossen Zusammenschluss viel Nähe der Kirche zu den Menschen vor Ort verloren geht.» — Die AG folgt dieser Argumentation nicht, weil diese noch auf dem Pfarrstellenzuteilungsmodell von 2016 basiert, von dem der Kirchenrat bereits angekündigt hat, dass er ab 2020 eine neue Regelung anstrebe, die der Grösse der neuen Kirchgemeinden Rechnung trage, und nennt dabei die Richtgrösse von 1'650 Mitgliedern pro Pfarrstelle.² Die AG legt deswegen diese Richtgrösse in der Beurteilung des vierten Kriteriums zugrunde. Das andere Argument „Nähe der Kirche zu den Menschen“ hat die AG bewusst so nicht als Kriterium aufgenommen: vgl. Seite 3.
- Die Delegierten aus Hedingen wünschen sich Variante g mit zu bedenken, weil diese Hedingen mit Gemeinden verbindet, mit denen Hedingen bereits gut zusammenarbeitet. — Die AG möchte diesem Vorschlag nicht folgen, weil Variante g für andere Gemeinden zu grosse Nachteile bedeuten würde.

¹ Vgl. Anhang 3.

² Vgl. Frage 10 im Synode-Bericht 5. Juli zu KG+ (<http://www.kirchgemeindeplus.ch/aktuelles/synodebericht-kg-april-2016/view>)

Folgende übrige Kriterien wurden in Betracht gezogen, aber schliesslich als nicht entscheidend oder nicht geeignet wieder fallen gelassen:

- Gemeindegrösse, welche die **persönliche Nähe der Kirche zu den Menschen vor Ort** gewährleistet oder zumindest dafür optimale Voraussetzungen bietet.

Die persönliche Nähe der Kirche zu den Menschen vor Ort ist für alle AG Mitglieder ein sehr grosses Anliegen. Es schien zunächst naheliegend, dass dies durch ein Kriterium i.S. „je grösser die Gde. desto ungünstiger für Beziehungen“ berücksichtigt werden sollte. Das Resultat der Beratungen war aber, dass es vielmehr eine Frage der Gde.-internen Organisation sei und Gemeinden – bei jeder Variante! – sich überlegen müssen, wie die persönliche Nähe gewährleistet werden kann.

Dies ist aber bei einer grossen Gemeinde nicht per se ausgeschlossen, sondern Variante a zwingt vielleicht dazu, kleinformatische Substrukturen zu schaffen, die dann viel mehr Nähe garantieren als bei mittelgrossen Gemeinden, wo vermeintlich keine diesbezüglichen Anstrengungen nötig scheinen und dann genau deswegen vernachlässigt werden könnten.

Die AG vertritt deswegen die Ansicht, dass die **persönliche Nähe der Kirche zu den Menschen vor Ort ein äusserst wichtiges Thema für die Verhandlungsphase** ist (vgl. Anhang 2). Es kann aber nicht soweit simplifiziert werden, dass dieses Anliegen als bewertbares Kriterium abgebildet werden kann für die Frage, welche Gemeinden Verhandlungen aufnehmen sollten.

- Gemeinde-Aufteilung, in der jede Gemeinde über mindestens ein **Gebäude** verfügt, das **für zentrale Anlässe** (Gottesdienste, Musik, etc.) der Gesamtgemeinde geeignet ist.

Dieses Kriterium wurde wieder fallen gelassen, weil angenommen wurde, dass in jeder Modellvariante dieses Kriterium als erfüllt angesehen werden könnte. Bei grossen Gemeinden wären auch die grosse Kirchen bzw. Kirchgemeindehäuser in der neuen Gemeinde vorhanden, bei den Varianten, wo kleinere Gemeinden entstehen, könnten die in diesen Gemeinden vorhandenen Kirchen bzw. Kirchgemeindehäuser für zentrale Anlässe dienen.

- Gemeinde-Aufteilung, die eine vernünftige **geografische Nähe bietet**: also eine gute Erreichbarkeit innerhalb der fusionierten Gemeinde sollte somit gewährleistet sein.

Dieses Kriterium wurde wieder fallen gelassen, weil in der AG die Ansicht bestand, dass dies eine Frage der Organisation in der Gemeinde sei, bzw. eine Grossgemeinde (Variante a) vermutlich ohnehin in Kirchenkreise gliedern sollte, womit wieder geografisch kleinere Räume geschaffen würde. Ausserdem spiele es keine grosse Rolle mehr, wenn man schon ins Auto steigen muss, ob man dann 5 oder 10 Minuten zu einem Anlass fahren müsse.